

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Rechenbuch für Oberklassen von Mädchen- und höheren Mädchenschulen, für Mädchenfortbildungs-, Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitsschulen, sowie für Geschäfts- und Gewerbegehilfinnen**

Wiederholung und Erg. Rechenvorteile. Proportionen.  
Verhältnisrechnungen. Tageszinsen. Kontokorrent. Wertpapiere usw.

**Moraß, Johann G.**

**Karlsruhe, 1896**

§. 31. Von den Wertpapieren.

**urn:nbn:de:bsz:31-56626**

500) Bei Bankhäusern werden die Zinsen gewöhnlich zu einem höheren Zinsfuß berechnet, wenn der Zinszahlen-Saldo zu Lasten des Geschäftsfreunds, dagegen aber zu geringerem Zinsfuß, wenn derselbe sich zu seinen Gunsten stellt.

Schließe nun obiges Konto so ab, daß der Vorschußverein die Einzahlung mit 3 $\frac{0}{0}$ , die Entnahme dagegen mit 6 $\frac{0}{0}$  verzinst!

### §. 31. Von den Wertpapieren.

#### a. Vorbegriffe.

1. Wenn ein Staat zur Bestreitung außergewöhnlicher Ausgaben genötigt ist, Geld aufzunehmen, so wird diese Gelddaufnahme Staatsanleihe genannt.
2. Bei einem Staatsanleihen stellt die Staatsregierung Schuldscheine aus, welche Staatsschuld-scheine, Staatsobligationen oder Staatspapiere genannt werden.
3. Die Wertpapiere machen einen besondern Gegenstand des Handels aus, und je nach ihrer Sicherheit und den politischen Verhältnissen, ob friedlich oder kriegerisch, hängt die größere oder geringere Nachfrage ab oder steigen, bezw. fallen sie in ihrem Werte.
4. Die Wertpapiere lauten auf einen bestimmten Betrag, welcher Nominal- oder Nennwert heißt, während der durch den Handel bestimmte Wert der Kurs genannt wird.
5. Wenn der Kurs<sup>1)</sup> 100 ist, so sagt man: die Papiere stehen al pari; ist der Kurs mehr als 100, z. B. 104, so stehen die Papiere über pari; ist der Kurs weniger als 100, so stehen sie unter pari.<sup>1)</sup>
6. Der Zins wird vom Nennwert berechnet und in der Regel halbjährlich oder jährlich bezahlt.

<sup>1)</sup> Die Kurse werden auf allen Börsenplätzen, sowie in jeder größeren Zeitung fast täglich bekannt gemacht.

Verdunlein  
Biarie  
Bellingfer  
Bier.

7. Mit Genehmigung der Staatsregierung dürfen auch Gemeinden und Gesellschaften zu großen Unternehmungen, wie Wasserleitung, Erbauen von Fabriken, Eisenbahnen u. s. w., wenn sie hinreichend Garantie leisten, durch Ausgabe von Wertpapieren sich die nötigen Geldmittel verschaffen.
8. Gesellschaften, welche ihre Wertpapiere in Anteilscheinen (Aktien) ausgeben, heißen Aktiengesellschaften.
9. Die wichtigsten Aktien sind: Die Eisenbahnaktien, die Bankaktien, die Aktien von Versicherungsgesellschaften und die Industrieaktien.
10. Außer den obengenannten Wertpapieren giebt es noch Pfandbriefe, Prioritäten, Anlehenslose u. s. w.
11. Jeder Käufer von Wertpapieren erhält mit denselben auf einem besonderen Bogen (Zinsbogen) die Zinscheine, Coupons<sup>1)</sup> genannt. Auf denselben ist angegeben, wann der Zins zu erheben ist; auch ist darauf die Nummer und der Nennwert der Obligation verzeichnet.
12. Wenn alle Coupons abgeschnitten sind, so kann gegen Abgabe der Anweisung (Talon), welche jedem Zinsbogen am Schlusse beigegeben ist, ein neuer Zinsbogen erhoben werden.

---

1) Bon couper = abschneiden.

# Ausländische Münzen.



1 österr. Gulden.



1 Rubel.



1 österr. Kreuzer.



1 Lira.



1 Franc.



1 Krone.



1 Pfund Sterling  
(Sovereigns).



1 Schilling.



1 Penny.



1 Dollar.



1 Cent.